

Amt: Amt für Bildung, Familie und Sport

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales	04.10.2011	N - Vorberatung	
Gemeinderat	25.10.2011	Ö - Beschlussfassung	

Zuschuss an die Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e. V. 2012 - 2015

Beschlussvorschlag:

- a) Die Musik- und Kunstschule Region Freudenstadt e. V. wird entsprechend den vorgelegten Planungszahlen für 2012 – 2015 mit jährlich maximal 25.000 Euro bezuschusst.
- b) Zur Qualitätssicherung der Lehre wird ein zusätzlicher Betrag von 5.000 € im Jahr gewährt.**
- c) Zusätzlich wird auf die Möglichkeit zur Projektförderung – nach den Vereinsförderrichtlinien (Instrumente, Ensemblearbeit u. a.) – verwiesen.**

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten: **30.000** Euro

Finanzierung:

Verwaltungshaushalt 2011
 Haushaltsstelle: 1.3320.700000 jährlich Euro

Vermögenshaushalt 2011
 Haushaltsstelle: Euro

Beratungsvorlage VTS/077/2011

Sachverhalt:

Die im städtischen Gebäude Bismarckstraße 10 untergebrachte Musik- und Kunstschule hat sich seit Gründung in 2006 zu einer voll funktionsfähigen kulturellen Einrichtung entwickelt, die mit inzwischen ca. 690 Musikschülern ein wichtiger Träger der außerschulischen Jugendbildung für Freudenstadt und Umgebung geworden ist. Als Nachfolgeeinrichtung der ehemals städtischen Jugendmusikschule (Zuschussbedarf ca. 200.000 Euro für ca. 300 Schüler/Jahr) hat sie neben der musikalischen Ausbildung auch die Kompetenz im Landesprogramm Singen-Bewegen-Sprechen (SBS) in Kooperation mit den Kindergärten übernommen, wofür aber vom Land die Personalkosten voll übernommen werden.

In der Anfangsphase war der Personalkostenzuschuss der Stadt an die MuKS auf max. 15.000 Euro gedeckelt (VFA 032/2007), nach Bericht im VTS am 12.01.2010 wurde der Zuschuss auf zunächst 18.000 Euro angehoben.

Der Landeszuschuss zu den Personalkosten der Musikschule beträgt 10% der zuschussfähigen Personalkosten, wenn gleichzeitig Landkreis und Stadt weitere 10% Zuschuss zu den Personalkosten leisten. Da der Landkreis einen auf die Schülerzahlen bezogenen Zuschuss leistet, bleibt es der Stadt vorbehalten, den Differenzbetrag zum 10%-Betrag zu übernehmen.

Aus beiliegender Übersicht ist die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen und damit verbunden des städtischen Zuschusses zu entnehmen. Wie weit die Schülerzahl insgesamt steigen wird ist ungewiss, weshalb zunächst eine Erhöhung auf die Planzahlen bei Deckelung auf (bei 750 Schülern) maximal 25.000 Euro vorgeschlagen wird.

Dem ebenfalls beantragten Erlass der Gebäudemiete in Höhe von 12.000 Euro jährlich soll derzeit nicht entsprochen werden.

Anlagen:

Übersicht

Schreiben der MuKS 09.06.2011